

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Luise Widmaier-Müller

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Betriebsprüfung und Statusfeststellung

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 5 Stunden; 16.09.2016

Flexible Arbeitszeit

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 25.10.2016

Befristungen - ein arbeitsrechtlicher Dauerbrenner

Anwaltverein Ulm e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 26.10.2016

Der neue Streitwertkatalog - praxisrelevante Probleme des Streitwerts

Anwaltverein Ulm e.V.; 2 Stunden; 03.02.2016

Arbeitsrechtliche Fragen von social media

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 29.11.2016

Der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Akte in den Gerichten

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 17.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. März 2017

